Landkreis Schwäbisch Hall

Unterstützungsleistungen für Familien im Landkreis Schwäbisch Hall

Manchmal benötigen Familien finanzielle Unterstützung, um ihren Alltag zu bewältigen. Auf den folgenden Seiten befindet sich deshalb eine Übersicht mit verschiedenen Leistungen im Landkreis und den entsprechenden Kontaktadressen. Genaue Informationen zu Themen wie Antragstellung finden Sie auf der jeweiligen Homepage.

Bildungs- und Teilhabeleistungen

z.B. für Schulausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch erhalten (**Bürgergeld**), erfolgt der Antrag beim Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall

Website: https://www.jobcenter-landkreis-sha.de/

Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall

Bahnhofstraße 18
74523 Schwäbisch Hall

Tel: 0791 9758-582

Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall
Geschäftsstelle Crailsheim

Schillerstraße 45
74564 Crailsheim

Tel: 07951 9490-583

Für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach **SGB XII, Wohngeldgesetz, Asylbewerbergesetz** oder Kinderzuschlag nach dem **Bundeskindergeldgesetz** erhalten, erfolgt die Antragstellung beim Landratsamt Schwäbisch Hall.

Website: https://www.lrasha.de/menschen-hilfen/soziales/bildung-und-teilhabe

Sozialamt

Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

Tel: 0791 7557710
E-Mail: sozialamt@LRASHA.de

Amt für Migration

Karl-Kurz-Straße 44
74523 Schwäbisch Hall

Tel: 0791 7556600
E-Mail: amt-fuer-migration@LRASHA.de

Nähere Informationen zu den Leistungen gibt es auch auf den Websites der Gemeinden und Städte im Landkreis.

Landkreis Schwäbisch Hall

Unterstützungsleistungen für Familien im Landkreis Schwäbisch Hall

Elterngeld

In Baden-Württemberg wird das Elterngeld direkt bei der L-Bank beantragt. Es gleicht fehlendes Einkommen aus und ermöglicht Eltern, sich Zeit für Erziehung und Betreuung des Kindes zu nehmen.

Website: https://www.L-bank.de/produkte/familienfoerderung/elterngeld.html

Elterngeldstelle Baden-Württemberg

Landeskreditbank Baden-Württemberg
Familienförderung

Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe

Tel: 0800 6645471 (gebührenfrei)
E-Mail: familienfoerderung@L-bank.de

Kindergeld und Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag kann von Eltern mit niedrigem Einkommen zusätzlich zum Kindergeld beantragt werden.

Website: https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/familienkasse/familienkasse-baden-wuerttemberg-ost-stuttgart.html

Familienkasse Baden-Württemberg Ost

Pestalozziallee 17
97941 Tauberbischofsheim

Tel: 0800 4 5555 30 (Anruf ist kostenfrei) bei Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag

Tel: 0800 5555 33 (Anruf ist kostenfrei) Auszahlungstermine

E-Mail: Familienkasse-baden-württemberg-ost@arbeitsagentur.de

Landesfamilienpass

Mit dem Landesfamilienpass können Familien kostenlos oder zu einem vergünstigten Eintrittspreis bis zu 20 Mal im Jahr Staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen.

Zu beantragen über die **jeweilige Stadt-/ Gemeindeverwaltung**. Unter https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/173 finden Sie Kontaktdaten zu ihrer zuständigen Stadt-/ oder Gemeindeverwaltung

Mutterschaftsgeld

Die Zahlung erfolgt über die Dauer des Mutterschutzes (in der Regel 6 Wochen vor Geburt bis 8 Wochen nach Geburt). Die Antragstellung ist abhängig von der Krankenversicherung der Mutter.

Antrag über jeweilige Krankenkasse: Frauen, die berufstätig sind und selbst bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind.

Antrag über Bundesamt für soziale Sicherung:
z.B. Frauen, die bei gesetzlicher Krankenkasse familienversichert sind und in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (z. B. Minijob) oder während der Schwangerschaft / sechswöchigen Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig gekündigt werden.

https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/antrag-stellen/

Bundesamt für Soziale Sicherung

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Tel: 0228 619 0
E-Mail: poststelle@bas.bund.de

Stand: 10/2025

Landkreis Schwäbisch Hall

Unterstützungsleistungen für Familien im Landkreis Schwäbisch Hall

Stiftung „Familie in Not“

Hilfe für Familien in Notlagen (z.B. aufgrund Krankheit, längerer Arbeitslosigkeit, Scheidung), sowie Schwangere

Website: https://familie-in-not.de/

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Stiftung „Familie in Not“

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

E-Mail: Stiftungen@kvjs.de

Übernahme Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen

Gesetzlicher Anspruch auf Übernahme der Elternbeiträge für Familien, die Bürgergeld, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Bei Familien ohne Anspruch auf diese Leistungen findet eine individuelle Prüfung der Kostenübernahme statt.

Website: https://serviceportal.lrasha.de/leistungsuebersicht/menschen-hilfen/jugend-familie/wirtschaftliche-jugendhilfe

Wirtschaftliche Jugendhilfe
Landratsamt Schwäbisch Hall

Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

Tel: 0791 755 7660

Unterhaltsvorschuss

Zur finanzieller Entlastung alleinstehender Elternteile.

Website: https://serviceportal.lrasha.de/leistungsuebersicht/menschen-hilfen/jugend-familie/unterhaltsvorschuss

Wirtschaftliche Jugendhilfe
Landratsamt Schwäbisch Hall

Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

Tel: 0791 755 7660

Weitere Leistungen in der Kommune

z. B.: Haller Gutscheinheft: Wird ein Mal im Jahr an Haller Kinder und Jugendliche, die im Stadtgebiet wohnen, ausgegeben, wenn folgendes zutrifft:
-Bürgergeld
-Wohngeld oder
-Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

müssen im Haushalt bezogen werden.

Website: https://www.schwaebischhall.de/de/leben-freizeit/kinder-jugend/gutscheinheft-fuer-kinder

Stadt Schwäbisch Hall
Abt. Jugend, Senioren und Soziales

Am Markt 7/8
74523 Schwäbisch Hall

Tel: 0791 751-446

Für Informationen zu den jeweiligen Angeboten wenden Sie sich bitte an Ihre Kommune.

Stand: 10/2025